



# Amtsgericht Soltau

## Beschluss

### Terminbestimmung

5 K 4/24

03.03.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 25. Juni 2025, 09:30 Uhr,**

im Amtsgericht Rühberg 13-15, 29614 Soltau, Saal II (A 1.06), versteigert werden:

Das im Grundbuch von Soltau Blatt 7762 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Soltau	17	170/13	Hof- und Gebäudefläche, Marienburger Damm 32	675

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 257.000,00 €

Objektbeschreibung:

1 1/2 geschossige teilunterkellerte Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten, Bj, ca. 1959, Anbau der Doppelgarage 1966, Ausbau DG 1971 und Anbau eines Zimmers 2006. EG: 3 Zimmer, Küche, Bad ca. 84 m<sup>2</sup>. DG: 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon ca. 70 m<sup>2</sup>. KG: 3 Kellerräume, Waschküche, Heizung ca. 60 m<sup>2</sup>. Garage 2 Einstellplätze, Abstellraum ca. 40 m<sup>2</sup>.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.amsgericht-soltau.niedersachsen.de](http://www.amsgericht-soltau.niedersachsen.de)

Rechtspflegerin

